

Budget 51:

***Jugend, Familie,
Bildung, Freizeit***

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.912.890	6.098.232	6.605.950	6.900.950	7.100.950	7.350.950
03	+ Sonstige Transfererträge	320.427	295.400	320.000	320.000	320.000	320.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.412.753	1.411.000	1.587.300	1.680.300	1.780.300	1.810.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.147	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.209.210	1.379.000	1.897.000	1.897.000	1.897.000	1.897.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	175.419	20.044	19.660	19.660	19.660	19.660
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	208					
10	= Ordentliche Erträge	9.054.054	9.225.676	10.451.910	10.839.910	11.139.910	11.419.910
11	- Personalaufwendungen	-1.765.368	-2.019.300	-2.113.200	-2.113.200	-2.113.200	-2.113.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.575.583	-1.721.165	-1.580.315	-1.572.095	-1.572.095	-1.572.095
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-296.549	-274.883	-236.700	-230.700	-230.700	-230.700
15	- Transferaufwendungen	-14.473.727	-16.222.856	-17.579.400	-18.913.800	-19.213.800	-19.613.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.078.804	-1.458.420	-1.362.170	-1.358.170	-1.358.170	-1.358.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.190.031	-21.696.624	-22.871.785	-24.187.965	-24.487.965	-24.887.965
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-10.135.976	-12.470.948	-12.419.875	-13.348.055	-13.348.055	-13.468.055
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-10.135.976	-12.470.948	-12.419.875	-13.348.055	-13.348.055	-13.468.055
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-10.135.976	-12.470.948	-12.419.875	-13.348.055	-13.348.055	-13.468.055
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.562.752	-3.687.067	-3.644.145	-3.644.145	-3.644.145	-3.644.145
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-13.698.728	-16.158.015	-16.064.020	-16.992.200	-16.992.200	-17.112.200

Teilfinanzplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.238.318	8.850.950	10.090.910	10.478.910	10.778.910	11.058.910
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-18.540.469	-21.273.941	-22.295.193	-23.617.373	-23.917.373	-24.317.373
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-10.302.151	-12.422.991	-12.204.283	-13.138.463	-13.138.463	-13.258.463
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.212	222.125	347.600	53.550		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	3.500					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.712	222.125	347.600	53.550		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-19.677					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-36.140	-123.200	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-127.270	-377.717	-190.292	-199.492	-184.492	-184.492
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-80.000	-45.000	-472.000	-271.000		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-263.086	-545.917	-682.292	-480.492	-194.492	-194.492
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-153.375	-323.792	-334.692	-426.942	-194.492	-194.492
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-10.455.526	-12.746.783	-12.538.975	-13.565.405	-13.332.955	-13.452.955
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-10.455.526	-12.746.783	-12.538.975	-13.565.405	-13.332.955	-13.452.955

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe

Auftragsgrundlage Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld

Stellenanteile 30.06.16 2,88 Stellen

Zielgruppe Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien

Allgemeine Ziele Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)

Wirkungsziele

1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote.
2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen.
3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet.
4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.
5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht.
6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut.

Kennzahlen

- 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr
- 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Spiel- und Theaterprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche)
- 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen)
- 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechterspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.)
- 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen)

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	449	500	1.200	500 *)	500 *)	500 *)
zu Kennzahl 2.1	1.054	1.350	1.800 **)	1.500 **)	1.500 **)	1.500 **)
zu Kennzahl 3.1	484	450	450	450	450	450
zu Kennzahl 4.1	9	12	550	10 *)	10 *)	10 *)
zu Kennzahl 5.1	19	45	60	45 *)	45 *)	45 *)
zu Kennzahl 6.1	-----	10	200	-----	-----	-----

*) Da die Stellen bis 2017 befristet sind, können für 2018 – 2020 keine Angaben gemacht werden. Das wirkt sich auch auf die Kennzahlen 1.1, 4.1 und 5.1 aus.

**) Die Anzahl der Teilnehmer/innen im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird voraussichtlich durch die hohe Zahl der Flüchtlingskinder steigen. Für 2017 wird zudem aufgrund der werbenden Aktionen der Schulsozialarbeit ein besonders hoher Wert angenommen.

Erläuterung:

Im Jahr 2015 gab es im Bereich der Jugendförderung personelle Ausfälle durch Elternzeit, Krankheit und Kur einzelner Mitarbeiter/innen. Darüber hinaus hat die Jugendschutzfachkraft im Mai 2015 ihre Wochenarbeitszeit um 4,5 Stunden reduziert. Diese Stunden blieben von Juni bis Ende des Jahres unbesetzt. Auch die Stelle des Jugendhausleiters war durch einen Aufgabenwechsel einen Monat lang nicht besetzt.

Durch diese Vakanzen mussten einige Angebote entfallen. Somit reduzierten sich die Veranstaltungstage in verschiedenen Bereichen der Jugendförderung.

Aufwendige Jugendschutzprojekte an Schulen können nicht in jedem Jahr gleichermaßen stattfinden, was finanzielle und personelle Gründe hat. Hier werden von Jahr zu Jahr unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt. Während 2014 ein sehr umfangreiches Medienprojekt an Schulen stattfand, beschränkte man sich 2015 darauf, ein suchtpreventives Projekt vorzubereiten, das 2016 stattfand.

Zudem wurde die Fabrik ab 12 nach 15 Jahren ganz eingestellt, weil die Besucherzahlen kontinuierlich rückläufig waren und den Aufwand nicht mehr rechtfertigten.

Die Zahlen für die Schulsozialarbeit wurden zu einem Zeitpunkt geschätzt, als es noch kein Konzept für die Arbeit gab. Inzwischen sind die Arbeitsschwerpunkte konzeptionell festgeschrieben und werden seit einem halben Jahr von den Fachkräften, zusammen mit den Leitungen von Schule und OGS, weiter konkretisiert. Die angegebenen Planzahlen beziehen sich auf erste Erfahrungswerte, anhand derer eine Hochrechnung der Gesamtveranstaltungen vorgenommen wurde. Die hohe Zahl der Veranstaltungen kommt durch folgende Angebote der Schulsozialarbeit zustande:

- Projektangebote in der Schule (Präventionsveranstaltungen und Konflikttrainings innerhalb von Unterricht, Unterstützung von Themen- und Projekttagen an Schulen, Unterstützung bei der Integration junger Flüchtlinge) – ca. 100 Veranstaltungen im Jahr
- AGs, z.B. im Rahmen der Übermittag-Betreuung und OGS, mehrmals wöchentlich, z.T. mit externen Honorarkräften – ca. 350 Veranstaltungen im Jahr
- Freizeitgestaltung außerhalb von Schule (Angebote im Jugendhaus Stellwerk, Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in freizeitpädagogische Aktivitäten) – ca. 100 Veranstaltungen (z.B. 1,5 stündiges Angebot im Jugendhaus, zwei bis dreimal wöchentlich)
- Beratung Bildung und Teilhabe (Beratung von Eltern und Lehrer/innen, Hilfe bei Antragstellung und Vermittlung/Weiterleitung von BUT-Anträgen) – ca. 200 Informationskontakte und -aktionen im Jahr

Bei der Kalkulation der wöchentlichen Angebote wurde von 39 Wochen Schulzeit im Jahr ausgegangen.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.144					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.866	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.787					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.048					
10	= Ordentliche Erträge	25.044	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-217.416	-295.700	-223.700	-223.700	-223.700	-223.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.443	-1.015	-800	-800	-800	-800
15	- Transferaufwendungen	-93.338	-107.300	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.807	-34.750	-39.750	-39.750	-39.750	-39.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-345.004	-438.765	-382.250	-382.250	-382.250	-382.250
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-319.960	-431.765	-375.250	-375.250	-375.250	-375.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-319.960	-431.765	-375.250	-375.250	-375.250	-375.250
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-319.960	-431.765	-375.250	-375.250	-375.250	-375.250
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.661	-25.300	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-346.621	-457.065	-397.650	-397.650	-397.650	-397.650

Erläuterungen

Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **7.000 €**

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **118.000 €**

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Jugendbildungsstätte Sirkfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind
rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen

Jugendschutzmaßnahmen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **39.750 €**

Unter anderem
eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und
Sachaufwand Mobile Jugendarbeit,
(einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen)

Sonstige Informationen

-

Teilfinanzplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	14.025	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-335.972	-436.550	-380.350	-380.350	-380.350	-380.350
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-321.947	-429.550	-373.350	-373.350	-373.350	-373.350
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.113	-800	-800	-800	-800	-800
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.113	-800	-800	-800	-800	-800
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.113	-800	-800	-800	-800	-800
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	-323.060	-430.350	-374.150	-374.150	-374.150	-374.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-323.060	-430.350	-374.150	-374.150	-374.150	-374.150

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld
Stellenanteile 30.06.16	1,18 Stellen
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage

Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	70	70	70	70	70	70
zu Kennzahl 2.1	154	176	176	176	176	176
zu Kennzahl 2.2	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
zu Kennzahl 2.3	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.724	27.185	27.000	27.000	27.000	27.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	332	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	293	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	816					
10	= Ordentliche Erträge	29.165	30.385	30.200	30.200	30.200	30.200
11	- Personalaufwendungen	-42.193	-49.800	-86.100	-86.100	-86.100	-86.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.484	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.145	-2.145	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.930	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400	-24.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-64.752	-78.945	-115.500	-115.500	-115.500	-115.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-35.587	-48.560	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-35.587	-48.560	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-35.587	-48.560	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.477	-32.874	-33.933	-33.933	-33.933	-33.933
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-57.063	-81.434	-119.233	-119.233	-119.233	-119.233

Erläuterungen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **27.000 €**

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.200 €**

Benutzungsgebühren: Teilnehmerentgelte für die Teilnahme an bestimmten pädagogischen Angeboten, bei denen aufgrund ihrer Konzeption oder ihres finanziellen Rahmens zumindest eine teilweise Refinanzierung durch die Teilnehmer geboten ist.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.000 €**

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.600 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **2.400 €**

Beschaffung GWG (60 – 410 €), AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung: Ausstattungsgegenstände für die pädagogische Infrastruktur und die Angebote des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert zwischen 60 € und 410 € liegt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**24.400 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Sachkonten aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf & Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Sonstige Informationen**Investition: Beschaffungen für das Jugendhaus****500 €**

Allgemeine Beschaffungspauschale

Für 2018 ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die Offene Jugendarbeit vorgesehen.

Teilfinanzplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	29.203	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-59.735	-74.900	-111.400	-111.400	-111.400	-111.400
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-30.531	-44.700	-81.200	-81.200	-81.200	-81.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.307	-16.800	-1.900	-16.900	-1.900	-1.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.307	-16.800	-1.900	-16.900	-1.900	-1.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.307	-16.800	-1.900	-16.900	-1.900	-1.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-31.838	-61.500	-83.100	-98.100	-83.100	-83.100
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-31.838	-61.500	-83.100	-98.100	-83.100	-83.100

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Nr. Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Bisher bereitg. (bis 2016) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.400	-500	-500	-500	-500	3.469 3.469 -21.668 -23.668
51KFZ001 Ersatzbeschaffung Fahrzeug für Offene Jugendarbeit 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.				-15.000			-15.000

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Beratungs- und Betreuungsleistungen Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts. Heimerziehung Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung Betreutes Wohnen Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können. Vollzeitpflege Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen. Ambulante Erziehungshilfen Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. Seelisch Behinderte Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld. Inobhutnahme In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	§§ 8, 8a, 16, 17, 18, 27 - 42 SGB VIII
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.16	10,60 Stellen
--------------------------------	---------------

Zielgruppe	Beratungs- und Betreuungsleistungen Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen. Familienersetzende (stationäre) Hilfe Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist
-------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen				
Familienunterstützende (ambulante) Hilfen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen Schutzmaßnahmen Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten						
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption					
Kennzahlen	1.1 Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen. 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2012: 16.940 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 28. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive					
Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	84,4 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	12,5 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	20.453 €	19.500 €	21.000 €	21.000 €	21.500 €	21.500 €
zu Kennzahl 2.2	21,8	24	24	24	24	24
zu Kennzahl 2.3	5,8 : 4,2	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3	7 : 3
zu Kennzahl 2.4	5,8 : 4,2	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	75 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.968	10.349	11.000	11.000	11.000	11.000
03	+ Sonstige Transfererträge	133.419	120.000	135.000	135.000	135.000	135.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.014.964	1.203.000	1.733.000	1.733.000	1.733.000	1.733.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	139.408					
10	= Ordentliche Erträge	1.318.759	1.333.349	1.879.000	1.879.000	1.879.000	1.879.000
11	- Personalaufwendungen	-507.751	-570.900	-692.200	-692.200	-692.200	-692.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-439	-602				
15	- Transferaufwendungen	-3.560.500	-4.433.000	-5.193.000	-5.197.000	-5.197.000	-5.197.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.499	-467.600	-452.600	-452.600	-452.600	-452.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.353.189	-5.472.102	-6.337.800	-6.341.800	-6.341.800	-6.341.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.034.430	-4.138.753	-4.458.800	-4.462.800	-4.462.800	-4.462.800
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.034.430	-4.138.753	-4.458.800	-4.462.800	-4.462.800	-4.462.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.034.430	-4.138.753	-4.458.800	-4.462.800	-4.462.800	-4.462.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-60.857	-76.168	-78.935	-78.935	-78.935	-78.935
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.095.287	-4.214.921	-4.537.735	-4.541.735	-4.541.735	-4.541.735

Erläuterungen

Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **11.000 €**

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen

(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich von rd. 65.000 €, davon werden 10.000 € im Teilbudget Bildung und 55.000 € im Budget 70 veranschlagt.)

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **135.000 €**

Kostenbeiträge der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.733.000 €**

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:

Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII.

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen **692.200 €**

Aufstockung des Personals um 0,5 Stellen im Bereich Vormundschaften

Zeile 15: Transferaufwendungen **5.193.000 €**

- Zuschüsse an freie Träger: 135.000 €
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle)
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen 4.003.000 €
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien)
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 615.000 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII 440.000 €

Erhöhung der Ansätze aufgrund der Steigerung der Leistungsentgelte sowie erhöhter Fallzahlen, insbesondere durch die Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen

Haushaltsplanentwurf 2017



Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **452.600 €**

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals, Reisekosten 13.600 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere Träger 439.000 €

Fallabgabe nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Hilfeplanung erfolgt durch einen anderen Träger. Da die Grundzuständigkeit bestehen bleibt, sind weiterhin die Kosten zu tragen. Die Erhöhung der Ansätze erfolgte aufgrund von weiteren geplanten Fallabgaben.

Sonstige Informationen

-

Teilfinanzplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.056.313	1.333.000	1.879.000	1.879.000	1.879.000	1.879.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.571.796	-5.641.586	-6.332.100	-6.336.100	-6.336.100	-6.336.100
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.515.483	-4.308.586	-4.453.100	-4.457.100	-4.457.100	-4.457.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-294					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-294					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-294					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.515.777	-4.308.586	-4.453.100	-4.457.100	-4.457.100	-4.457.100
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.515.777	-4.308.586	-4.453.100	-4.457.100	-4.457.100	-4.457.100

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.16	2,36 Stellen					
Zielgruppe	Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene junge Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden					
Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	89 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-131.984	-150.300	-152.300	-152.300	-152.300	-152.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.305	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-133.289	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-133.289	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-133.289	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-133.289	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.830	-12.800	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-147.119	-164.100	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000

Erläuterungen Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Erträge

-

Aufwendungen

-

Sonstige Informationen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Teilfinanzplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-133.302	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-133.302	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	-133.302	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-133.302	-151.300	-153.300	-153.300	-153.300	-153.300

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege

Auftragsgrundlage §§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW

Stellenanteile 30.06.16 1,84 Stellen

Zielgruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf

Allgemeine Ziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Wirkungsziele Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung

Kennzahlen
 1.1 Auslastungsgrad vorhandener Plätze (Zielquote Abweichung < 3 %)
 1.2 Versorgungsquote u3 (Zielquote gem. pol. Beschlüssen)
 1.3 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE)
 Orientierungswert: 19 % (Elternbeiträge + Landeszuweisung für beitragsfreies, letztes KG-Jahr)

Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	01.02.2015: 1,8 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %	< 3 %
	01.08.2015: 4,5 %					
zu Kennzahl 1.2	01.02.2015: 34,8 %	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
	01.08.2015: 27,8 %					
zu Kennzahl 1.3	17,1 %	19 %	19 %	19 %	19 %	19 %

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.074.501	5.295.233	5.800.000	6.095.000	6.295.000	6.545.000
03	+ Sonstige Transfererträge	35.414	35.400	45.000	45.000	45.000	45.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.201.940	1.211.200	1.387.000	1.480.000	1.580.000	1.610.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.711		460	460	460	460
10	= Ordentliche Erträge	6.313.566	6.541.833	7.232.460	7.620.460	7.920.460	8.200.460
11	- Personalaufwendungen	-102.424	-150.600	-151.700	-151.700	-151.700	-151.700
15	- Transferaufwendungen	-9.769.379	-10.481.870	-11.064.700	-12.395.100	-12.695.100	-13.095.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.078	-500	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.873.881	-10.632.970	-11.216.900	-12.547.300	-12.847.300	-13.247.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.560.315	-4.091.137	-3.984.440	-4.926.840	-4.926.840	-5.046.840
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.560.315	-4.091.137	-3.984.440	-4.926.840	-4.926.840	-5.046.840
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.560.315	-4.091.137	-3.984.440	-4.926.840	-4.926.840	-5.046.840
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-27.383	-29.643	-24.021	-24.021	-24.021	-24.021
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-3.587.699	-4.120.780	-4.008.461	-4.950.861	-4.950.861	-5.070.861

Erläuterungen

Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **5.800.000 €**

Landeszuweisungen

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung 2016/17 3.821.000 €
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität 1.025.000 €
- zur Förderung von Familienzentren 78.000 €
- zusätzliche u3Pauschalen 450.000 €
- plusKITA, Sprachförderung, Verfügungspauschale 197.000 €
- zur Förderung der Tagespflege (einschl. unvorhergesehener Bedarf Großpflegestellen) 34.000 €

Haushaltsplanentwurf 2017



Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von zu berücksichtigen. 195.000 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 45.000 €

Kostenbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.387.000 €

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 11.064.700 €

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	10.434.500 €
Zuschuss an Träger von Spielgruppen (neue Richtlinien)	43.200 €
Kosten der Tagespflege	375.000 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von zu berücksichtigen. 212.000 €

Sonstige Informationen

Investitionen: Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Gegenständen zur Herrichtung der Außengelände für die Einrichtungen der AWO und des DRK.

Teilfinanzplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.064.204	6.355.300	7.037.460	7.425.460	7.725.460	8.005.460
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.618.736	-10.424.800	-11.002.400	-12.332.800	-12.632.800	-13.032.800
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.554.532	-4.069.500	-3.964.940	-4.907.340	-4.907.340	-5.027.340
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			347.600	53.550		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			347.600	53.550		
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-40.000	-45.000	-472.000	-271.000		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000	-45.000	-472.000	-271.000		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-40.000	-45.000	-124.400	-217.450		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.594.532	-4.114.500	-4.089.340	-5.124.790	-4.907.340	-5.027.340
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.594.532	-4.114.500	-4.089.340	-5.124.790	-4.907.340	-5.027.340

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Nr. Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017 (Verpfl.- ermächt.)	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Bisher bereitg. (bis 2016) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
51IFM003 Investitionsförderung U 3-Betreuung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-45.000					3.922.621 3.922.621 9.351 9.351 -618.155 -618.155 -3.749.557 -3.749.557 -16.836 -16.836
51IFM004 Investitionszuschuss neue Einrichtung (Haus Hall) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigung) *)	-40.000		(-271.000)	53.550 -271.000			53.550 -40.000 -311.000
*) Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 271.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2018							
51IFM005 Investitionszuschuss neue Einrichtung (AWO) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			204.100 -236.000				204.100 -236.000
51IFM006 Investitionszuschuss neue Einrichtung (DRK) 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			143.500 -236.000				143.500 -236.000

Erläuterung zu 51IFM004, 51IFM005 und 51IFM006:

Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie zur Herrichtung und Ausstattung des Außengeländes für U3- und Ü3-Plätze gem. Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 13.09.2016
(siehe hierzu auch die Sitzungsvorlage 197/2016 im digitalen Sitzungsdienst auf www.coesfeld.de)

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen

Auftragsgrundlage §§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz

Stellenanteile 30.06.16 3,50 Stellen

Zielgruppe Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten

Allgemeine Ziele Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls

Wirkungsziele
1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige

Kennzahlen
1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle)
2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 110 % der durchschnittlichen Rückholquote im IKL RegBez MS)

Werte	vorl.Erg. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
zu Kennzahl 1.1	40,5 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	156 %	110 %	110 %	110 %	110 %	110 %

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
03	+ Sonstige Transfererträge	151.594	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.525	145.000	133.000	133.000	133.000	133.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.181					
10	= Ordentliche Erträge	284.301	285.000	273.000	273.000	273.000	273.000
11	- Personalaufwendungen	-179.949	-214.000	-232.900	-232.900	-232.900	-232.900
15	- Transferaufwendungen	-255.928	-300.500	-285.500	-285.500	-285.500	-285.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.378	-93.200	-66.200	-66.200	-66.200	-66.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-533.255	-607.700	-584.600	-584.600	-584.600	-584.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-248.954	-322.700	-311.600	-311.600	-311.600	-311.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-248.954	-322.700	-311.600	-311.600	-311.600	-311.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-248.954	-322.700	-311.600	-311.600	-311.600	-311.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.283	-15.600	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-266.237	-338.300	-331.100	-331.100	-331.100	-331.100

Erläuterungen

Produkt 51.12 Vormund- u. Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **140.000 €**

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **133.000 €**

Erstattungen vom Land
(7/15 der Leistungen nach dem UVG)

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **285.500 €**

- sonstige Leistungen a. E. 500 €
- Leistungen nach dem UVG 285.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **66.200 €**

- Geschäftsaufwendungen 1.200 €
- UVG-Erstattungen an das Land
(7/15 der Einnahmen der Unterhaltspflichtigen) 40.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
Einzelwertberichtigung 25.000 €

Sonstige Informationen

-

Teilfinanzplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	Vorl.Erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	228.091	285.000	273.000	273.000	273.000	273.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-452.643	-522.900	-537.100	-537.100	-537.100	-537.100
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-224.552	-237.900	-264.100	-264.100	-264.100	-264.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Z. 17+31)	-224.552	-237.900	-264.100	-264.100	-264.100	-264.100
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-224.552	-237.900	-264.100	-264.100	-264.100	-264.100